

**Vertrag zur Nutzung der Autogas-Tankstelle mit Kundenkarte der  
celos Deutschland GmbH**

**Kunden-Daten**

Name / Firma: \_\_\_\_\_  
Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Festnetz / Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Kontonummer: \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
Bankname: \_\_\_\_\_  
An welchem celos  
Standort tanken Sie? \_\_\_\_\_

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im Lastschrift-Verfahren sowie  
Ermächtigung zur Einholung von Bonitätsauskünften**

Ich berechtere die celos Deutschland GmbH, die Rechnungsbeträge meiner Kundenkarte von meinem Konto per **Lastschriftverfahren** einzuziehen. Daraus eventuell bei der Bank entstehende Kosten trage ich selbst. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen, Stand 31.03.2012 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. **Dem unterschriebenen Vertrag bitte bei Einreichung eine beidseitige Kopie des Personalausweises und eine Kopie der EC-Karte beilegen.** Ansonsten kommt kein Vertrag zustande.

Die celos Deutschland GmbH wird hiermit **vor Ausgabe** der celos Kundenkarte ermächtigt, bei der zuständigen Gesellschaft eine **Bonitätsauskunft** einholen und ihr Daten über die Beantragung, den Abschluss, die Beendigung des Karten-Vertrages sowie Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Soweit nach Ausgabe der Karte solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Auskunftfei anfallen, kann celos hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten.

Die Datenübermittlung darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von celos, eines Vertragspartners der Auskunftfei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Karten-Inhabers/ Antragstellers nicht beeinträchtigt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im Lastschrift-Verfahren

### Zahlungsempfänger:

celos Deutschland GmbH, Biefangstraße 16-22, D-46149 Oberhausen

### Konto des Zahlungsempfängers:

Konto: 485 820 0001 Bankleitzahl: 350 603 86 Volksbank Rhein-Ruhr

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die celos Deutschland GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels **Lastschriftverfahren** einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Kosten der Nichteinlösung gehen zu meinen Lasten.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

### Bestätigung der Einweisung über die Benutzung der celos Autogastankstelle

Der Benutzer der Tankstelle erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Sicherheitsvorschriften und die Bedienungsanleitung der Tankstelle verstanden wurden und beachtet werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

## Allgemeine Nutzungsbestimmungen für celos Kundenkarten

### § 1 Geltungsbereich / Begriffsbestimmungen

- 1.1 Die celos Kundenkarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der celos Deutschland GmbH (im Folgenden celos). Mit Entgegennahme der celos Kundenkarte erkennt der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbestimmungen (ANB) an. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der celos Kundenkarte. Ergänzend zu diesen Nutzungsbestimmungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der celos Deutschland GmbH, Biefangstraße 16-22, 46149 Oberhausen, Telefon: 0208 – 94 14 966, Fax: 0208 – 94 14 967. Sollten einzelne Bestimmungen unserer AGB diesen ANB entgegenstehen, so gehen die ANB den Regelungen unserer AGB vor.
- 1.2 Verbraucher im Sinne dieser ANB sind natürliche Personen, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.3 Unternehmer im Sinne dieser ANB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4 Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- 1.5 Wir widersprechen hiermit ausdrücklich allen abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden allgemeinen Geschäfts- und /oder Einkaufsbedingungen des Kunden. Solche werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### § 2 Allgemeines

- 2.1 celos eröffnet Kunden die exklusive Möglichkeit eine celos Kundenkarte zu erhalten, mit denen bargeldlos an allen celos Tankstellen getankt werden kann.
- 2.2 Der Kunde beantragt Kundenkarten mit einem Antragsformular, welches er bei uns anfordern kann. celos steht es frei, diesen Antrag anzunehmen und Kundenkarten auszugeben.
- 2.3 Die Annahme erfolgt entweder durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausgabe der Kundenkarte. Mit der Ausgabe der Kundenkarte ist der Kunde bis zur Rückgabe bzw. Sperrung der Kundenkarte berechtigt, den bargeldlosen Service an allen celos Tankstellen zu nutzen.
- 2.4 Zum Thema der technischen Voraussetzungen beachten Sie bitte unbedingt unsere AGB und die dortigen Hinweise und Erläuterungen und setzen sich im Zweifel mit dem Hersteller Ihres Fahrzeuges in Verbindung.
- 2.5 Der Kunde ist routiniert und erfahren im Umgang mit Autogas-Tankstellen. Sollte er keine Erfahrung haben oder sich unsicher fühlen darf er die Autogas-Tankstelle nicht benutzen bis er von fachkundigem Personal eingewiesen wurde.

### § 3 Leistungsumfang

- 3.1 Mit Annahme des Antrags wird dem Kunden eine individualisierte celos Kundenkarte gegen Entrichtung eines **Pfandes in Höhe von 6,00 €** überlassen. Die celos Kundenkarte verbleibt in unserem Eigentum.
- 3.2 Mit der celos Kundenkarte ist der Kunde berechtigt, an allen celos Tankstellen bargeldlos zu tanken. Sollte ein monatliches Umsatzlimit vereinbart worden sein, so darf dieses nicht überschritten werden.
- 3.3 Wir sind berechtigt, die celos Kundenkarte jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu sperren und wieder zurück zu verlangen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung der celos Kundenkarte.
- 3.4 Eine Sperrung der celos Kundenkarte findet in jedem Fall bei Verlustanzeige, Missbrauch, Überschreitung des monatlichen Limits, Zahlungsverzug für bereits bezogene Leistungen oder bei Insolvenzantrag des Kunden statt bzw. wenn ein Insolvenzantrag aufgrund mangels Masse abgelehnt worden ist.

### § 4 Kundenkarte / Leistungsumfang

- 4.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der celos Kundenkarte an allen celos Tankstellen bargeldlos, im Rahmen des vereinbarten monatlichen Limits, zu tanken.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, die celos Kundenkarte nur in dem vereinbarten Umfang, bestimmungsgemäß, innerhalb des im Antrag vereinbarten Leistungsumfangs zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 4.3 Der Kunde darf die celos Kundenkarte nur insoweit verwenden, dass ein Ausgleich der Umsätze gewährleistet ist.
- 4.4 Der Kunde haftet für sämtliche Umsätze, die mit der ihm ausgehändigten Kundenkarte getätigt werden.

### § 5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des celos Kundenkarteninhabers

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, mit der celos Kundenkarte sorgsam umzugehen, sorgfältige und sichere Verwahrung zu gewährleisten und jede Beschädigung zu vermeiden.
- 5.2 Dem Kunden ist bekannt, dass jede Person, die in den Besitz von der Kundenkarte gelangt, die Möglichkeit hat, mit dieser missbräuchliche Verfügungen zu tätigen und auf Kosten des Kunden an unseren Tankstellen Autogas zu beziehen. Dementsprechend hat der Kunde auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere unberechtigte Person in den Besitz der celos Kundenkarte gelangt. Die celos Kundenkarte darf insbesondere nicht für Dritte frei zugänglich oder in einer sonstigen Art und Weise verwahrt werden, die Unberechtigten die Inbesitznahme erleichtern oder ermöglichen könnte.

- 5.3 Ein Kartenmissbrauch liegt vor, wenn der Kunde gegen die allgemeinen Nutzungsbestimmungen verstößt. Ein Kartenmissbrauch kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder es unterlässt, Angaben, die unrichtig geworden sind, zu berichtigen, und wenn der Kunde versucht, daraus Vorteile zu ziehen. Im Falle eines Kartenmissbrauchs ist celos berechtigt die celos Kundenkarte zu sperren.
- 5.4 Stellt der Kunde den Verlust einer Kundenkarte oder deren missbräuchliche Verwendung fest, so hat er uns davon unverzüglich unter der E-Mail Adresse: [info@celos-online.de](mailto:info@celos-online.de) oder unter der Telefonnummer 0208 – 94 14 966 zu unterrichten, um eine Sperrung durch die celos zu veranlassen. Zudem ist bei jeder missbräuchlichen Verwendung der celos Kundenkarte Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- 5.5 Sowohl die Sperrung bei Verlust, als auch die Anzeige eines möglichen Missbrauches, wird mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € berechnet. Die eventuell anfallenden Pfandgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.6 Unterlässt der Kunde bei Verlust, Diebstahl oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung der celos Kundenkarte die unverzügliche Information der celos, ist er für einen ihm daraus entstehenden Schaden selbst verantwortlich.

## **§ 6 Abrechnung**

- 6.1 Die Umsätze, die mit der celos Kundenkarte des Kunden generiert werden, werden gegenüber dem Kunden in regelmäßigen Intervallen abgerechnet und im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem im Antrag angegebenen Konto stets für entsprechende Deckung zu sorgen.
- 6.2 Sollte das Lastschriftverfahren mangels Deckung nicht durchgeführt werden können, so hat der Kunde die für eine etwaige Rücklastschrift anfallenden Bankgebühren und unsere Bearbeitungs pauschale von derzeit 15,00 € zu tragen.
- 6.3 Mögliche Einwendungen gegen die jeweiligen Abrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen – sollte der Kunde Unternehmer sein, unverzüglich im Sinne des § 377 HGB – schriftlich gegenüber uns zu erheben, andernfalls gilt die abgerechnete Menge als genehmigt. Dem Kunden steht es selbstverständlich frei, nachzuweisen, dass über die celos Kundenkarte eine geringere, als die abgerechnete Menge bezogen worden ist.
- 6.4 Es werden jeweils die zum Zeitpunkt des Bezugs geltenden und an den Tankstellen und Zapfsäulen ausgewiesenen Preise inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) berechnet. Die an der Zapfsäule auszudruckenden Belege sind als Nachweise aufzubewahren.
- 6.5 Kosten, die im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren bei der Bank des Kunden entstehen können, sind vom Kunden zu tragen.
- 6.6 Eine Sammelrechnung wird dem Kunden am Ende der Abrechnungsperiode per E-Mail zugestellt. Auf Wunsch kann diese gegen eine Gebühr von 1,50 € auch postalisch zugeschickt werden.

celos Deutschland GmbH

- 6.7 Die Berechnung des bezogenen Kraftstoffs erfolgt in regelmäßigen Intervallen zu den jeweils an den Zapfsäulen ausgewiesenen Preisen inkl. der gesetzlich geltenden MwSt. (zur Zeit 19%) mittels Lastschriftverfahren.

## **§ 7 Datenschutz**

- 7.1 Die für die Nutzung celos Kundenkarte und die Abrechnung der bezogenen Leistungen erforderlichen Nutzungs- und Bestandsdaten werden nach den geltenden Bestimmungen der Datenschutzgesetze bei uns verarbeitet und gespeichert. Hiernach dürfen wir insbesondere personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist. Dies sind zum einen Ihre Bestandsdaten (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.), zum anderen die anfallenden Nutzungsdaten für die Leistungserbringung (z. B. Ort und Zeitpunkt des Tankvorgangs, Leistungsabnahmemenge usw.). Diese Daten werden auf unseren Servern verarbeitet und gespeichert, eine Weitergabe an Dritte oder eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung findet selbstverständlich nicht statt, solange der Kunde hierzu keine ausdrückliche, jederzeit widerrufbare Einwilligung erteilt hat.
- 7.2 Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Vertragsdaten zu internen Kundenbindungszwecken genutzt werden dürfen bzw. um eine Bonitätsprüfung oder Schufa Auskunft vor Ausgabe der celos Kundenkarte zu veranlassen. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf oder bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Ihm ist bekannt, dass der Antrag durch celos entweder durch schriftliche Bestätigung oder durch Aushändigung der celos Kundenkarte angenommen werden kann.

## **§ 8 Sicherheiten / Ausschluss**

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, die in dem Kartenantrag vereinbarten Sicherheiten zu stellen.
- 8.2 Sollte keine Sicherheit vereinbart worden sein, wir aber Anhaltspunkte (insbesondere durch Zahlungsverzug) dafür haben, dass die Bonität des Kunden gefährdet sein könnte, so sind wir berechtigt, jeden weiteren Bezug unserer Kraftstoffe über die celos Kundenkarte von der Stellung einer entsprechenden Sicherheit (z.B. in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft o.ä.) abhängig zu machen.

## **§ 9 Ergänzende Geltung der AGB**

Ergänzend zu den vorliegenden ANB gelten unsere AGB in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere hinsichtlich Mängelrügen und Gewährleistung, Verzug und Haftung.

## **§ 10 Vertragslaufzeit / Kündigung**

- 10.1 Das Vertragsverhältnis zwischen celos und dem Kunden läuft auf unbestimmte Zeit. Da der Kundenkartenservice der celos eine freiwillige Leistung darstellt, behalten wir uns das Recht vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen den Service einzustellen, celos Kundenkarten zu sperren und unverzüglich herauszuverlangen. Unserem Herausgabeverlangen hat der Kunde sofort nachzukommen, ein Zurückbehaltungsrecht an der celos Kundenkarte besteht nicht.
- 10.2 Auch der Kunde kann jederzeit seine celos Kundenkarte ohne Angabe von Gründen zurückgeben. Der Kunde haftet bis zum Eingang der celos Kundenkarte bei der celos Deutschland GmbH bzw. der Sperrung für sämtliche Umsätze, die getätigt worden sind.

## **§ 11 Sonstiges**

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbestimmungen für die celos Kundenkarte bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden dem Kunden gesondert mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde die celos Kundenkarte weiter einsetzt und den Änderungen weder innerhalb einer Frist von 6 Wochen widerspricht, noch seine Teilnahme beendet.
- 11.2 Erfüllungsort ist Sitz der Gesellschaft.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ist der Kunde Unternehmer, sollen die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelungen möglichst nahe kommt.
- 11.5 Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbestimmungen Oberhausen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.